

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 49 (1898)
Heft: 8-9

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la Société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem Jahre 1814 hörte die Verwaltung der Allmeinden des alten Landes Schwyz durch die Regierung desselben auf und ging auf die Korporation Oberallmeind über.

Die Oberallmeindgemeinde versammelte sich zum erstenmal den 13. Juni 1816 und wählte die aus 13 Mitgliedern bestehende Oberallmeindsverwaltung, welcher sie damals den Titel „Oberallmeindsgericht“ gab.



Vereinsangelegenheiten — *Affaires de la Société.*

Protokoll der Versammlung des schweiz. Forstvereins in Luzern vom 23.—25. August 1897.

Luzern im Herzen der Schweiz, am prächtigsten See, mit den wunderbaren Bildern der Alpenwelt, ist alljährlich ein Rendez-vous par excellence der Reisewelt aus allen Ländern. Diese Thatsache sowohl, als auch die freundliche Einladung des Lokalkomitees, sowie die Hoffnung, bei diesem Anlasse die lebensfrohen „Grünröcke“ etwas zahlreicher als gewöhnlich zur Versammlung einrücken zu sehen, lockte die erwarteten Gäste in einer Zahl von 120 an die traulichen, vielgepriesenen Gestade des Vierwaldstättersees.

Programmgemäss erfolgte Sonntag den 22. August nachmittags der Empfang der Teilnehmer im neuen grossartigen Bahnhof durch eine Abordnung des Lokalkomitees. Mit Fest- und Quartierkarte, trefflichem Exkursionsführer mit Karte, nebst einem reizenden Souvenir an „Luzern und seine Umgebung“ ausgerüstet, flanierte man kollegialisch die Gassen entlang. Abends freie, gemütliche Zusammenkunft im Stadthofgarten mit Konzert der Kurkapelle „Ungar“. Leider mischte Pluvius hierbei sich etwas ungerufen und ungezogen in unsere Gesellschaft, weshalb man sich des Gedankens, dass „bei den Rosen doch gleich die Dornen steh'n“ nicht ganz ent schlagen konnte.

Montag den 23. August machte der Himmel ein äusserst trübes Gesicht; doch liess man sich den Humor nicht verderben. Vor den Exkursionen hatte man ja Verhandlungen und das war wieder ein Trost. Dieselben begannen 7¹/₂ Uhr im Grossratssaale. Hr. Reg.-Rat *Vogel* eröffnete als Festpräsident die Versammlung und begrüsst diese im Namen des Regierungsrates und des Luzernervolkes mit herzlichen Worten. Sodann erinnert er daran, dass der schweiz. Forstverein vor 21 Jahren in Luzern getagt, nachdem kurz vorher der Kanton ein neues Forstgesetz erhalten hatte. Er erinnert an die Schwierigkeiten

der Einführung desselben und gesteht, dass seither vieles besser geworden, aber manches noch zu thun sei. Besoldungserhöhungen für das Forstpersonal, das Wahlrecht der Bannwarte neu zu ordnen, um damit die Abhängigkeit vom Privatwaldbesitzer zu beschränken; sodann der Ankauf und die Aufforstung von Liegenschaften im Hochgebirge etc. seien Programmpunkte, letzteres namentlich deswegen, weil man die Erfahrung gemacht, dass es nichts nützt, die Wildbäche zu verbauen, wenn nicht die Aufforstung im Sammelgebiet vorangeht. — Nach einer schätzenswerten Erörterung über die hygieinische Bedeutung des Waldes gedenkt der Redner noch in warmen Worten des Hrn. Oberförsters *Schwytzer* sel. Den herzlichen Scheidegruss dieses Vicepräsidenten und das Andenken an denselben, sowie dasjenige an die noch im laufenden Jahre verstorbenen Mitglieder *Müller* und *Gensch* ehrten die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf folgte die Wahl der *a)* Sekretäre und *b)* Stimmenzähler. Als solche werden ausgezogen:

Ad a) Die HH. *Knüsel*, Kreisförster,
Badoux, Assistent.

Ad b) „ „ *Garonne*, Forstverwalter,
Honegger, Forstadjunkt.

Die Abwesenheit von der Versammlung entschuldigen die Herren: *Schluep*, a. Kreisförster (Rüti b. Büren); *Fankhauser*, Forstmeister (Bern); *Rigassi*, Revierförster (Grono); Prof. *Engler* (Zürich); Prof. *Bühler* (Tübingen); *Risold*, Oberförster (Spiez); *Wild*, Forstverwalter (St. Gallen); *Deluze*, Expert forestier (Morges); *Burri*, Forstinspektor (Agnano); *Bleuler-Hüni* (Zürich); *Eblin*, Kreisförster (Ilanz); *Schnyder*, Kreisförster (Neuenstadt); *Tschudi*, a. Bezirksförster (St. Gallen); Dr. *Stierlin* (Rigi-Scheidegg).

Hierauf folgte die Aufnahme von 24 neuen Mitgliedern in den Verein (rangiert nach Anmeldung), nämlich:

1. Herr *Meyer, Bapt.*, Stadtrat, Luzern.
2. „ *Müller, A.*, Forstpraktikant, Winterthur.
3. „ *Coaz, C.*, Forstadjunkt, Chur.
4. „ *Freuler, B.*, ispettore forestale, Lugano.
5. „ *Bezzola, Modesto*, ispettore forestale, Locarno.
6. „ *Amacher, Chr.*, Gemeindepräsident, Brienzwyler.
7. „ *Vogel, Sebast.*, Regierungsrat, Luzern.
8. „ *Hochstrasser, C.*, Nationalrat, Willisau.
9. „ *Moos, H.*, Direktor, Sursee.
10. „ Dr. *Stierlin-Hauser*, Hotelier, Rigi-Scheidegg.
11. „ *Am Rhyn*, Korporationsförster, Luzern.
12. „ *Haas, Casp.*, Korporations-Bannwart, Luzern.
13. „ *Meier, Casimir*, Staatsbannwart, Luzern.
14. „ *Achermann, Oskar*, Konsumverwalter, Langendorf-Solothurn.
15. „ *Etter*, Forstpraktikant, Frauenfeld.

16. Herr *Jauch*, Kantons-Oberförster, Altorf.
17. „ *Lussi*, Revierförster, Stans.
18. „ *Rieser*, Verwalter, Kalchrain.
19. „ *Heuser, A.*, Präsident, Zollikon.
20. „ *von Poosch*, k. k. Staatsforstbeamter, Gmunden.
21. „ *Moine, G.*, Inspecteur, Polligny, Jura (France).
22. „ *Bünter, Ed.*, Revierförster, Wolfenschiessen.
23. „ *Amstad, Jos.*, Revierförster, Beckenried.
24. „ *Amgwerd*, Forstpraktikant von Schwyz, z. Z. in Chur.

Es folgt der Jahresbericht, erstattet durch Hrn. *Roulet*, General-Forstinspektor, Neuenburg, und z. Z. Präsident des Ständigen Komitees.

Wir entnehmen aus demselben:

Mitgliederzahl pro 1896		289
„ „ 1897		296
Plus die Neuaufgenommenen		24
	Total	320
Einnahmen		Fr. 3166. 50
Ausgaben		„ 2798. 42

Ueberschuss Fr. 368. 08, dank einer Bundessubvention von Fr. 1500.

Vom Morsier-Fonds, gegenwärtig Fr. 1198 Zinsen disponibel, wurden einem jungen Forstmann, Hrn. *Muret-Morges*, Fr. 400 für eine forstliche Studienreise nach Russland und Oesterreich-Ungarn zugesprochen.

Bezüglich des für Prof. *Landolt* sel. beschlossenen Denkmals hat das Komitee eine Bronze-Büste für den Garten der eidg. Forstschule in Zürich vorgesehen. Die Kosten hierfür sollen mittelst Subskription und eventuell eines Bundesbeitrages gedeckt werden.

Auf Vorschlag des Ständigen Komitees werden als Ehrenmitglieder aufgenommen:

die HH. Oberforstinspektor *Coaz*-Bern,
Forstmeister *Fankhauser*-Bern,
Oberförster *Schluep*-Aarberg,
Geheimrat Prof. Dr. *Gayer*-München,
Prof. Dr. *Robert Hartig*-München.

Nun folgt der Bericht der Rechnungsrevisoren *Zürcher* und *Knüsel*. Auf ihren Antrag wird die Rechnung des laufenden Jahres mit Verdankung an den Rechnungsleger genehmigt. Vom Budget pro 1897/98, verlesen durch unsern Vereinskassier, Hrn. Forstmeister *Steinegger*, bestehend in ca. Fr. 3450 Ausgaben und Fr. 3293. 08 Einnahmen, wird Notiz genommen.

Beschlossen wird, die nächstjährige Forstversammlung im Kanton Aargau abzuhalten und als Präsident gewählt Hr. Reg.-Rat Dr. *Fahrländer*-Aarau und als Vicepräsident Hr. Kantons-Oberförster *Baldinger*-Baden.

Auf den Antrag des Ständigen Komitees wird beschlossen, die dem Verein an der schweiz. Landesausstellung in Genf zugesprochene goldene Medaille nicht zu kaufen (würde Fr. 800 kosten).

Ein Antrag von Hrn. Forstverwalter *Meisel*-Aarau gegen den Vogelmassenmord Massregeln zu ergreifen, wird dem Ständigen Komitee überwiesen; es sind hierfür vorläufig Fr. 50 ins Budget aufgenommen.

Die Eingabe des bernischen Forstvereins, nämlich:

- „I. Der bernische Forstverein erachtet im Gebirge die Vornahme von Aufforstungen zu angemessener Ergänzung der Bewaldung im Einzugsgebiet der Wildbäche als wichtigstes Mittel zur Bändigung der letztern und zur Verminderung des für die Niederungen so verhängnisvollen Geschiebstransportes der Flüsse.
- II. Es ist Pflicht aller Einsichtigen, für die Ausführung dieser Aufforstungen Propaganda zu machen und Material zusammenzutragen, welches geeignet ist, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass von der Verbauung allein eine dauernde Heilung der Wasserschäden nicht zu gewärtigen ist.
- III. Der schweizerische Forstverein ist einzuladen, sich an diesen Bestrebungen zur Aufklärung des Volkes über die eminente volkswirtschaftliche Bedeutung der Wiederbewaldung des Einzugsgebietes wichtiger Wildbäche zu beteiligen.“

wird einstimmig angenommen, nachdem Hr. Nat.-Rat *Baldinger* noch bemerkt hatte, es werde jetzt nur zu viel für Wildbachverbauungen, Thalsperren etc. ausgegeben; man soll mehr für Aufforstungen der höhern Regionen verwenden.

Auf den Antrag von Hrn. Oberf. *Bühler*-Luzern, unterstützt von HH. Reg.-Rat *von Wattenwyl*, Nat.-Rat *Baldinger*, *Puenzieux*, Dr. *Fankhauser*, Oberf. *Enderlin*, wird das Ständige Komitee ersucht, mit Hrn. Forstmeister *Fankhauser* beförderlich sich in Beziehung zu setzen, um die Neuauflage des Leitfadens für Bannwarten-Kurse zu veranlassen und zwar in dem Sinne, dass derselbe auch für Gemeindeförster und Bannwarte der ganzen Schweiz (auch in französischer Uebersetzung) verwendet werden könne.

Indem sodann der Präsident des Ständigen Komitees, Hr. *Roulet*, den zum Ehrenmitgliede ernannten Hrn. Oberforstinspektor *Coaz* herzlich beglückwünschte, ersuchte er denselben zugleich um Mitteilung über Bestimmungen, die man zuständigen Orts betr. den abgeänderten § 24 der Bundesverfassung, beziehungsweise die Ausdehnung der eidg. Oberaufsicht der Wasser- und Forstpolizei über die ganze Schweiz habe und wann die Vollziehungsverordnung den eidg. Räten zur Annahme vorgelegt werden soll und ob beabsichtigt sei, die kantonalen Forstbeamten dabei zu Rate zu ziehen?

Hr. *Coaz*, für die Ehre als Ehrenmitglied dankend, erwidert, das Departement des Innern habe mit dieser Frage noch nicht einlässlich sich befassen können; man werde zweifellos nebst den zwanzigjährigen

Erfahrungen der Bundesbehörden auch die Ansichten der Kantonsregierungen und des schweizerischen Forstvereins einholen. Ein Gesetz könne sobald nicht erlassen werden, weshalb der Bundesrat beabsichtige, vorläufig eine transitorische Verordnung über den Vollzug der wichtigsten Teile zu erlassen und auf dem Budgetwege pro 1898 schon Subventionen für Kantone einzusetzen, die bis anhin keine erhielten.

Hr. *Baldinger* bezweifelt die Zulässigkeit eines derartigen Vorgehens; er wünscht, gestützt auf die eidg. Abstimmung vom 11. Juli, ein Gesetz mit Berücksichtigung der Landesverschiedenheiten und eine Decentralisation der Oberaufsicht.

Hr. Nat.-Rat *Meister* ist ähnlicher Ansicht. Er will ein Gesetz, aber nicht zu sehr Polizeigesetz, nicht zu centralistisch, zu bureaukratisch, nicht zu eng angelegt und die wirtschaftliche Freiheit nicht beschränkend. Es schwebt ihm vor — ein Gesetz, angepasst an die Meinungen der verschiedenen Landesteile; die Schweiz ausgeschieden in bestimmte Gruppen und zwar etwa: Jura, Alpen, West- und Ostschweiz.

Beide Redner und mit ihnen stillschweigend die Versammlung waren damit einverstanden, dass das Ständige Komitee dafür zu sorgen habe, dass rechtzeitig die Meinung des schweizerischen Forstvereins vertreten und geltend gemacht werden könne. Das Ständige Komitee soll von Anfang an seine volle Aufmerksamkeit der Entwicklung des Gesetzes widmen.

Hierauf ging man nach einer Pause über — zum Entwurf betr. Einführung eines einheitlichen Verfahrens zum Messen von Stammholz (angeregt an der Forstversammlung in Genf 1896 von Hrn. *Balsiger*). Namens einer dreigliedrigen Kommission (*Roulet, Balsiger, Liechti*) referiert Hr. Kreisförster *Balsiger*-Bern, unterstützt von Hrn. *Liechti* (in französischer Sprache). Die Kommission will die Angelegenheit auf dem föderativen Boden vereinigen; es soll eine freie Vereinbarung und kein eidg. Reglement sein. Das wirtschaftliche Leben verlangt gemeinsames Vorgehen, das bis jetzt mangelhaft war. Wir haben, fährt *Balsiger* fort, seit Jahren einen sog. Börsenkurszettel, dem aber hinsichtlich dem Kubikinhalt die Einheit fehlt. Wenn wir uns auch nicht über alle Grundsätze einigen können, so sind es doch vielleicht einige, auf die man stets dann sich berufen könnte etc.

Nach diesen einleitenden Worten ging man an Hand des seiner Zeit publizierten Entwurfes zur artikelweisen Beratung über, wobei der Herr Referent vor der Diskussion stets mit einer Begründung einsetzte.

Ad. Art. 1.

Messwerkzeuge.

Auf Antrag von Hrn. Nat.-Rat *Meister*. Für die Stärkenmessung: die gesetzlich geeichte Kluppe. (Im übrigen angenommen.)

Stereometrische Grundlage.

Ad. 3 wird von *Knüsel* vorgeschlagen zu sagen: *sollen*, statt *können* zwei oder mehrere Sektionen gebildet werden, worauf Hr. Oberf. *Wanger* erwidert: *sollen* nach dem Sektionsverfahren gemessen werden.

In der Abstimmung siegt der Kommissional-Antrag mit Stichentscheid durch den Präsidenten.

Rindenabzug.

Nach der obligaten Begründung des Kommissional-Vorschlages durch den Referenten, äussert Hr. Nat.-Rat *Hochstrasser-Willisau*, seine Bedenken betr. die allgemeine Messung *über* die Rinde; man sollte beide Systeme *über* und *unter* der Rinde neben einander dulden, da dies der Verkehr, namentlich mit Bergholz bedinge.

Hr. Oberförster *Enderlin*, Chur, kann die Vorschläge der Kommission im Sinne des proponierten Programmes *nicht* unterstützen. In Bünden unterscheidet man nach Taxations- und wirklichem Mass oder Verkaufsmass. Für die Kontrolle nach dem Wirtschaftsplan wird nach Taxation angewiesen, das heisst, alle Stämme bis auf 16 cm Brusthöhen-Durchmesser werden kluppiert und nach mittlerer Höhe und Holzart einrangiert. Für diese Kontrolle wird also *mit* Rinde gemessen. Hingegen für den Verkauf oder die Abgabe an die Gemeinden aber immer *ohne* Rinde. Der ganze Handel in Bünden ist hiernach eingerichtet.

Bei Rundholz werden die Durchmesser nach Centimeter und die Längen nach Decimeter gemessen und zwar nicht in einem Stück, wie nach Art. 3 (Stereometrische Grundlage).

Nach einer Diskussion von Hrn. Nat.-Rat *Baldinger*, *Bürgisser* (fürstl. Fürstenb. Oberförster Sigmaringen), Nat.-Rat *Meister* wird sodann, statt der 5°, 6° und 7° der gedruckten Vorlage beschlossen:

„Das Stammholz wird in der Form gemessen, wie es sich repräsentiert. Für das entrindete Holz findet ein Zuschlag in Prozenten der totalen Holzmasse statt.“

Messverfahren.

Ad. 8. Ein Vorschlag von *Knüsel* nur für *nicht entrindetes* Holz den Durchmesser nach geraden Centimetern zu messen, beliebte nicht und wurde Art. 8 und 9 nach dem Kommissional-Vorschlag beibehalten.

Fehler und Mängel.

Ad. 10. *Steinegger* befürwortet den Abzug am Preise und findet Unterstützung in den Voten von *Schnider*, *Meister*, Prof. *Felber*, *Müller*, während *Liechti* für den Kommissional-Vorschlag und *Roulet* für den Abzug eventuell an Masse *und* Preis spricht. In der Abstimmung erhält auf Antrag von Prof. *Felber* der *Steinegger'sche* Vorschlag folgende Fassung:

„Dem Käufer soll nur gesundes und unbeschädigtes Holz eingemessen und übergeben werden. In beidseitigem Einverständnis sind jedoch Ausnahmen gestattet und es erhalten dann schadhafte Stämme einen entsprechenden Preisabzug.“

(Der weitere Satz in der gedruckten Vorlage ist zu streichen.)

Ad. 11. Auf Vorschlag von *Düggelin* wird die Parenthese bei „Buchs“ geöffnet.

Art. 12 bleibt.

Kubierung.

Art. 13 bleibt.

Ad. 14. Der Antrag von *Liechti*: die Kubikinhalte sind auf 0,01 m³ und nicht 0,1 m³ abzurunden, erhält die Mehrheit. Desgleichen derjenige

Ad. 15 von *Schnider*, dass der schweizerische Forstverein eine Walzentafel herauszugeben habe. In der Schlussabstimmung wird sodann die ganze Vorlage mit 46 gegen 27 Stimmen angenommen.

Nach Schluss dieser sehr langen Diskussion reichte die Zeit leider nicht mehr zur Behandlung des zweiten Haupttraktandums: „Die Waldsteuerfrage im Kanton Luzern“ von Kreisförster *Knüsel*. Immerhin verdankte der Herr Vicepräsident Oberförster *Bühler* die laut Statuten im Vereinsorgan publizierte einlässliche Arbeit aufs beste und beschloss man, das Korreferat des Hrn. Kantonsobförster *Wanger*-Zug, ebenfalls in der Zeitschrift zu veröffentlichen.

Hierauf zog die bunte Reihe der Festbesucher auf den *Gütsch* zu einem vortrefflichen Bankett. Die Luzerner, als der Regierungsrat, Stadtrat, Korporationen und das Forstpersonal hatten ihr Möglichstes gethan, um den werten Gästen den Aufenthalt in Luzern so angenehm als möglich zu machen.

Bei den Klängen eines vorzüglichen Kurorchesters und den recht schönen, gut gewählten Liedern eines Männerchores teilten die 120 Festteilnehmer die fröhlichen Stunden in schönster Harmonie. Ein begeisteter Toast aufs Vaterland von Hrn. Reg.-Rat *Vogel*, ein Gruss der Stadt und Einwohnerschaft Luzern von Hrn. Baudirektor *Stirnimann*, ein Hoch auf den Präsidenten und das Lokalkomitee von Hrn. Oberf. *Merz*, desgleichen auf die ausländischen Gäste von Nat.-Rat *Meister*, ein herzig Wort (hoffentlich nicht das letzte, wie er treuherzig meinte) von alt-Forstverwalter Oberst v. *Greyerz* auf das Gedeihen des Forstwesens, hoffnungsvolle Anklänge von Hrn. Nat.-Rat *Baldinger* betr. das zu erwartende eidg. Forstgesetz — das waren die sprudelnden Worte zum perlenden, köstlichen Wein der Tafel.

Alsdann ging's hinaus in die freie Natur, in den Gütschwald, und mancher lispelte noch humorvolle Verse des Festdichters Hrn. Stadtschreiber *Schürmann* und wiederholte, was uns Hr. Baudirektor *Stirnimann* aus *Schürmanns* Mappe verraten — ja:

„Schön ist der Wald,
Schön ist sein Grün,
Aber — „wenn die Schwalben heimwärts ziehn“,
Dann, schöner als alles und viel noch dazu,
Holz vor dem Hause! das bist doch du!“

Im Gefolge einer rot-weissen Führerflagge durchzog man mit dem Lokalkomitee und nun unter specieller Leitung des Forstverwalters und Kreisförsters Hrn. v. *Moos* den parkähnlichen Gütschwald (67 ha). 9300 m Wege, Molasse-Schichtung senkrecht, Verwitterungsprodukt trocken bis frisch, Bestand zum grössten Teil Fi., dann Ta., Bu. und Ei., Esche und Linde. Baulattenstärke, gut durchforstet.

Mittlerweile erreichte man den ständigen Pflanzgarten, der mit 3 m Ueberdeckung auf dem städtischen Reservoir angelegt ist.

„Der Same muss reif sein,
Aufspringen wie ein Hase;
Gesetze müssen klar sein,
Sonst dreht man ihnen die Nase.“ *Schr.*

Hr. Baudirektor *Stirnimann* machte bei dieser Gelegenheit interessante Mitteilungen über die Anlage der städtischen Wasserversorgung.

Dann — ein herrliches Lied des uns stets begleitenden Männerchores und — die Abendstunden riefen zur Rückkehr. Der Gütschwald hat auch stets von Frevlern zu leiden und deshalb noch die berechtigten Worte von *Schürmann*:

Aus dem Tagebuch eines Försters:

„Am Montag erlaubte ich ihm Holz aufzulesen;
Am Dienstag schnitt er schon Tannreiser zu Besen;
Am Mittwoch fand er „Müselen“ auf einer Beige,
Verbot ihm, dass er im Wald sich zeige.
Am Donnerstag holt er eine Tanne ganz vermessen
Und sagte, er habe die Marchen vergessen.
Am Freitag wurde er an den Strafrichter gewiesen,
Am Samstag hiess es: es sei nichts bewiesen.
Heilige Justitia mit dem langen Arm!
Blind warst du schon lange, bist du auch lahm?“

Eine gemütliche Zusammenkunft im Kurhaus vereinigte die Gäste des Abends.

Der folgende Tag führte zur Exkursion in die arrondierten Pilatuswäldungen, dem Eigentum der Korporation Luzern. Von Luzern bis Kriens wurde die Strassenbahn benützt und hernach pilgerte man per pedes apostolarum unter vorzüglicher Leitung wie gestern. Sinnig umrahmte Inschriften begegnen uns beim Betreten der östlichen Grenze der Korporationswäldungen, das heisst dem Renggbachgebiet und seinen wilden Gesellen:

„Gefährliche Nachbarn
Sind immer die Bäche,
Für ihre Sünden
Zahlt der Wald die Zeche.“

Die Korporation Luzern unterscheidet in ihrer Bewirtschaftung:
a) Thal-, b) Berg- und c) Alpenwälder; Umtriebszeiten sind analog; 100, 120 und 150.

Per a) tiefster Punkt 437 und höchster 1134 m. ü. M.

„ b) u. c) „ „ 600 „ „ 1474 „ „ „

Altersklassenverhältnis etwas abnormal, junge und alte Bestände herrschen vor. Bestockung aus Fi., Ta. und Bu. nebst Lä., Fo. und Ah. und Eschen bestehend, befindet sich auf Molassengebiet, oben mit starker glacialer Ueberdeckung. Während man ehemals Kahlschläge hatte, ist man nun zum allmählichen Abtrieb mit langem Verjüngungszeitraum übergegangen. Ganze Gegend reich an Quellen, daher Rutsch-

neigungen. Gebiet durch den Renggbach und seine Zuflüsse stark und tief eingeschnitten; haben früher schon starke Verheerungen angerichtet.

Daher ging die vorsichtige Korporationsverwaltung an die Korrektion:

„Sorgfältig im Hauen,
Fleißig verbauen,
Nicht nur nehmen, auch geben,
Die Nachkommen müssen auch leben.“

Auch mit einer weitem Inschrift wird gedeutet, dass man in den Alpenwäldern die Ziegen zu würdigen weiss:

„Die Kuh der Armen, nennt man die Geissen,
Aber wenn sie den „Grotzen“ die Köpfe abbeissen,
Dann fressen sie nicht verständig wie eine Kuh,
Sondern die Zinse und das Kapital dazu.“

Hr. B.-Direktor *Stirnimann* war so freundlich, über die in den letzten Jahren erfolgten Verbauungen und über die in Ausführung begriffenen Projekte an Hand von Plänen interessante Mitteilungen zu machen. Der Kostenaufwand beträgt Fr. 220,000 incl. Reparaturen, d. h. ca. Fr. 36 pro Lfm. Trübe Erfahrungen belehrten, dass Schutzmassregeln nicht nur unten, sondern namentlich oben zu ergreifen sind. — Inzwischen stand der Zeiger auf 10 Uhr und programmgemäss erreichte man die sog. Langegg mit der grössten Weisstanne der Umgegend (etwas über 20 Fm. haltend), in deren Schatten die fürsorgliche und gastfreundliche Korporationsverwaltung ein „Z'nüni“ par excellence arrangiert hatte.

Das fröhliche Lied der Corona, die lieblichen Weisen eines Hornquartetts, der muntere Reigen zweier lebensfroher Grünröcke (P. und H.), das Abspielen der österreichischen und französischen Nationalhymne zu Ehren der anwesenden auswärtigen Gäste, ihr Dank für die gastliche Aufnahme und der Frohmut aller Gäste — kurz — alles — alles war so nett, so traulich auf schattigem Plätzchen, dass jeder mit hoher Befriedigung die Exkursion fortsetzte.

Es wurden noch zwei Versuchsflächen der eidg. Versuchsanstalt, sowie eine Lärchenpflanzung in weitem Verbannde besucht. Alsbald entspann eine Diskussion sich darüber, ob ein solcher Weidwald zu befürworten sei oder nicht. Während Hr. *Puenzieux* die Vorteile bestritt, empfahl Hr. *Merz*, Oberförster des Tessin, dieselbe namentlich an sonnigen Hängen; immerhin würde letzterer eine Mischung von Bergahornen und Eschen vorziehen. Die eidg. Versuchsanstalt soll Versuche anstellen, ob die Grasproduktion quantitativ und qualitativ * grösser als im Freien sei.

Mittlerweile war es 2 Uhr geworden und daher Einrücken zum Bankett im Gasthaus, beziehungsweise Garten Herrgiswald. Eine vorzügliche Tafel, wundervolle Aussicht auf den Vierwaldstättersee, ein

* Anmerkung vom Aktuar des Lokalkomitee: Lärchengras wird vom Vieh *gern* angenommen; es muss aber knebel- und zapfenrein sein.

trauliches Plaudern wie gestern, wie heute, wie immer und dazu eine äusserst sympathische Begrüssungsrede und Toast aufs Vaterland von Hrn. Dr. *Zelger* namens der Korporation Luzern; ein gehaltvolles Wort von Hrn. Oberforstinspektor *Coaz* und *Puenzieux*; ein begeistertes Hoch auf die Korporation von Luzern von Hrn. Grossrat *Bossart* von Sursee; ein witziges Wort für die „alten Bestände“ von Hrn. Kantons-oberförster *Seeli*-Glarus würzte in vortrefflicher Weise den freien Sitz unter schattigem Dach.

„Nach allen Richtungen haben's den Wald schon durchgangen
Und sich g'freut an seinem Gedeih'n,
Am Tannengrün, an der Buchen Prangen:
Zwischen den Wipfeln blaute der Himmel herein:
O! welche Wonne, ein Forstmann zu sein!“ (Frei n. Schr.)

Auf der Rückkehr nach Luzern besuchte man noch eine eidg. Versuchsfläche im *Schachenwalde* mit einem jährlichen Durchschnittszuwachs von 18,67 m³ und sodann in Kriens die weit berühmte Maschinenfabrik *Bell & Co.*

Die Zeit verstrich — doch sieh da, der Morgen des dritten Tages vereinigte weit mehr als die Hälfte noch für die Rigi-Exkursion.

„Pilatus und Rigi — die alten Konkurrenten
Zeigen uns, ob Kahlschlag oder schwenten
Mehr Nutzen bringen oder Schaden.
Beispiele beweisen, nicht lange Tiraden!“

Kreisförster *Knüsel* übernahm die Führung der grünen Gilde. Eine Abteilung wählte die Bahn, eine andere den Weg von Weggis nach Kaltbad, um bei dieser Gelegenheit die dortigen eidg. Buchen-Versuchsflächen auf polygenem Nagelfluhgeröll, sowie die gut gepflegten Korporationswäldungen zu besichtigen. Ueber die Anlage und Behandlung von Versuchsflächen entspann sich an steiler Halde eine sehr interessante Diskussion, und wenn's auch zum Steigen einen Schweisstropfen gekostet, was that das dem „Grünen“, der oft schon durchforstet an ähnlicher Stell'! Natur war ja alles, so herrlich und schön! Drum immer nur weiter — weiter, bis erstritten die Höh'n! Und sieh — auf einen Zauberschlag erreichten wir Kaltbad. Wie gedacht, so geschah'n! Nach einer Viertelstunde rückte die Abteilung, welche die Bahn in Vitznau genommen, auch ein, und:

„Jede Sektion meinte, sie habe das Richtige getroffen,
Die von der Bahn und die, welche geloffen!“

Noch ein Viertelstündchen und alle wurden in luftigem Wagen zur First und zur Scheidegg vom Bähnchen getragen. Da galt unser Besuch, leider von Nebel und Regen plötzlich überrascht, den lehrreichen Aufforstungsarbeiten von Hrn. Dr. *Stierlin*, für die er an der Landesausstellung in Genf 1896 mit der goldenen Medaille belohnt wurde. Auf dieser Höhe von 1650 m entwickeln Arve, Fi., Lä., letztere aber mit hangwärts gebogenem Stamm, Legföhren und als Alleebaum *Sorbus aucuparia* sich ganz gut. In der von der forstlichen Versuchsanstalt angelegten Pflanzschule gedeihen ebenfalls gut: Bergahorn, Esche

und Stieleiche (!), während *Picea orientalis* entschieden hinter unserer *Fi.* zurückbleibt.

Nach einem Spaziergang mit Hrn. Dr. *Stierlin* ging's dann zurück in sein gastlich Haus; man tafelte einfach, natürlich, frugal, wie man es nennt; in würziger Luft, im geräumigen Saal toastierte *Knüsel* auf Hrn. Dr. *Stierlin*, während letzterer dankte und das schweiz. Forstpersonal und namentlich auch das eidg. Departement des Innern, das ihn thatkräftig in seinen Bestrebungen unterstützte, hochleben liess. Hr. Kreisförster *Müller-Turgi* hatte einen herzlichen Wunsch für ein Wiederseh'n im Aargau; Hr. Oberförster *Wanger* ein Hoch auf die anwesenden Damen, und Hr. Nat.-Rat *Baldinger* brachte zum Schlusse noch ein Lebehoch auf das Lokalkomitee.

Auf Wiederseh'n! — halt es dann:

In Baden oder Aarau,

Da stelle dich wieder ein;

Dich liebt ja stets auch Aargau,

Thatkräftiger Forstverein!

(K.)

Eschenbach, im August 1897.

Die Sekretäre:

J. Knüsel, Kreisförster.

H. Badoux, assistant.



Mitteilungen — Communications.

Wildbachschaden.

Infolge eines Wolkenbruches haben am 7. Juni d. J. der Wolfort- und Widibach am östlichen Abfall des Pilatus bedeutenden Schaden an Verbauungswerken und Kulturland angerichtet.

Beide Wildbäche haben ein verhältnismässig kleines Sammelgebiet, einen kurzen Lauf, aber ein sehr starkes Gefälle. Die Sammelgebiete sind sehr typisch und ermöglichen den Abfluss einer grossen Wassermenge mit bedeutender Geschwindigkeit in kürzester Zeit. Das Sammelgebiet des Wolfortbaches bilden die sehr steilen Aemsigen-Planggen und die Stöcke; es erstreckt sich von 1300 bis ca. 1700 m Meereshöhe und ist fast völlig entwaldet. Eine grosse Zahl von alten, faulen Stöcken und einige Gruppen von alten Fichten beweisen, dass hier der Wald früher eine grössere Fläche inne hatte. In den letzten dreissig Jahren ist allerdings nur wenig Holz geschlagen worden, aber früher sind hier offenbar ausgedehnte Kahlschläge geführt worden. In den Aemsigen-Planggen und in den Stöcken wird das Gras gemäht; auf den weniger steilen Partien der Aemsigenalp wird geweidet, so dass wir uns über das vollständige Fehlen von Jungwuchs selbst in der Nähe